

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 748 Dienstag, 20. November 2012

DIE 4A AUF DEN SPUREN DER



ÖSTERREICHISCHEN GESCHICHTE

Hallo! Wir sind die 4A der HS1 Neuhofen an der Krens. Wir kommen aus Oberösterreich und machen heute eine Zeitreise durch Österreichs Vergangenheit. Wir haben uns in ReporterInnenteams aufgeteilt und über



Florian (13)

folgende Themen geschrieben: Die Gewaltentrennung in verschiedenen Regierungsformen. Die Demokratische Republik Österreich und einflussreiche Personen wie Karl Renner oder Hans Kelsen, der die Verfassung gestaltet hat. Weiters berichten wir über die autoritäre Regierung während der NS-Diktatur unter Adolf Hitler. Ebenso: wie wichtig ist die Pressefreiheit, damit das Volk durch die Medien darüber informiert wird, welche Gesetze im Parlament beschlossen werden. Um nicht zu vergessen: die Demokratie und das Wahlrecht am Beispiel von Österreichs EU-Beitritt. Viel Spaß beim Durchlesen dieser interessanten Seiten!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

GEWALTENTRENNUNG - WIE BITTE?

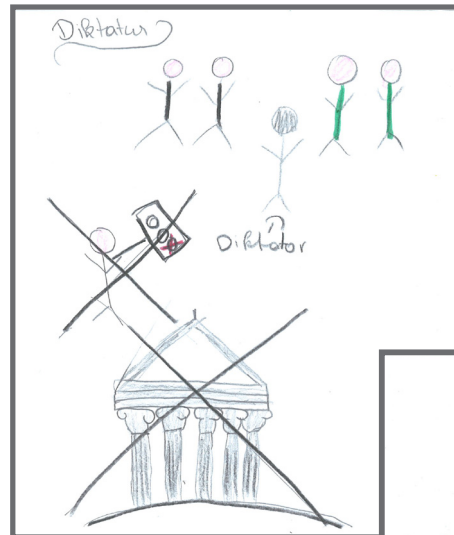
Wir berichten heute über die Gewaltentrennung, über Österreich in der Monarchie, Österreich in Zeiten von Diktatur und als demokratische Republik.

Bei der Gewaltentrennung gibt es drei Aufgabebereiche, die dafür sorgen, dass eine Person oder eine kleine Gruppe nicht zu viel Macht im Staat bekommt. Der erste Bereich, die Gesetzgebung oder Legislative (Parlament), beschließt die Gesetze. Vom zweiten Teilbereich, der Exekutive (Regierung & Verwaltung), können Gesetze ebenfalls vorgeschlagen werden. Die BundesministerInnen in der Regierung sind jeweils für bestimmte Aufgaben zuständig, wie z. B. für Schule, Verkehr, Finanzen usw. Der dritte Bereich, die Judikative (Rechtsprechung, die Richter und Richterinnen), entscheidet, ob Gesetze gebrochen wurden oder nicht. Die Gerichte sorgen also dafür, dass die Regeln eingehalten werden, damit das Zusammenleben im Staat funktioniert.

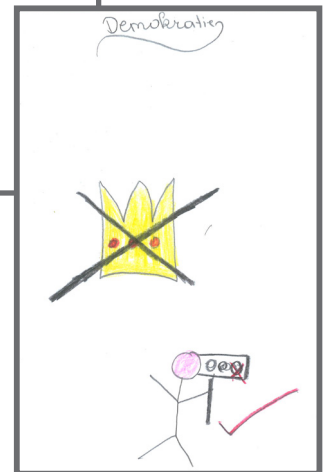
In einer Monarchie (Österreich war vor 1918 eine Monarchie) regiert ein/e Kaiser/in oder König/in. Staatsoberhaupt kann nur werden, wer der Herrscherfamilie angehört. Das Amt des Kaisers/ der Kaiserin bzw. des Königs /der Königin hat man bis an das Lebensende. Heute gibt es auch noch Monarchien, die sind jedoch eine Mischform aus Demokratie und Monarchie (z. B. England).

In einer Diktatur (Österreich war von 1938 bis 1945 eine Diktatur) herrscht ein Diktator an der Spitze des Staates. Es gibt keine Meinungs- und Pressefreiheit, auch die Freiheit der BürgerInnen ist sehr eingeschränkt. Der Diktator nutzt das Militär und die Polizei, um an der Macht zu bleiben. Heutige Diktaturen unterscheiden sich von den damaligen kaum.

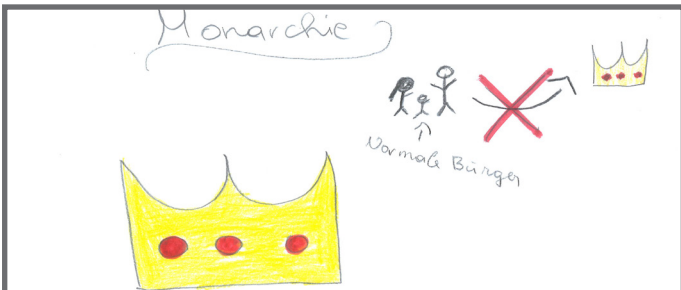
In einer demokratischen Republik ist das ganz anders, denn da wählen die BürgerInnen ihr Staatsoberhaupt selbst. Die Macht im Staat geht somit von ihnen, also vom Volk, aus. Alle BürgerInnen sind frei und können sich an der Politik beteiligen. Es gibt mehrere Parteien, welche gewählt werden können. In Diktaturen gibt es keine Gewaltentrennung, aber in der demokratischen Republik dürfen die BürgerInnen durch freie Wahlen mitbestimmen.



In einer Diktatur herrscht der Diktator alleine, autoritär bzw. mit Hilfe von Militärgewalt.



Die demokratische Republik und die konstitutionelle Monarchie sind Regierungsformen, in der die BürgerInnen mitbestimmen dürfen.



In der damaligen Monarchie lag die Macht alleine beim Kaiser/ der Kaiserin oder beim König/ der Königin.



Christina (13), Sophie (13), Sarah (13), Sabrina (13)



WAS IST EINE DEMOKRATISCHE REPUBLIK?

In einer demokratischen Republik wählt das Volk das Staatsoberhaupt (Bundespräsident/in). Das Volk hat die Macht zu entscheiden, wer im Parlament (die Abgeordneten im Nationalrat) sitzt und wer den Staat regieren soll (die Bundesregierung). Und jede/r hat Meinungsfreiheit.

Wir haben uns heute einen Dialog zwischen Enkelin Verena und ihrem Opa für euch ausgedacht.

Verena: „Opa, ich habe eine Frage über die demokratische Republik.“

Opa: „Was willst du denn wissen?“

Verena: „Weißt du etwas über Karl Renner und welche Bedeutung er für Österreich hatte?“



Dr. Karl Renner

Opa: „Dr. Karl Renner war Jurist, er kannte sich also gut mit Gesetzen aus. Er gehörte der Sozialistischen Partei an und wurde 1918 der erste Staatskanzler der neu gegründeten Republik Österreich nach dem Ersten Weltkrieg.“

Verena: „Was ist denn ein Staatskanzler, Opa?“

Opa: „So nannte man damals das Amt des Regierungschefs, heute sagt man dazu Bundeskanzler.“

Verena: „Und was hat Karl Renner sonst noch gemacht?“

Opa: „Er war später auch Abgeordneter zum Natio-



Opa erklärt seiner Enkelin etwas über die demokratische Republik und Karl Renner

nalrat und sogar Nationalratspräsident, bis er 1933 von diesem Amt zurück trat. Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, wurde aus der jungen, demokratischen Republik Österreich ein Teil des Deutschen Reichs unter der Diktatur von Adolf Hitler. Österreich wurde an Deutschland angeschlossen und war kein eigenständiges Land mehr.

Verena: „Aber was war nach dem Zweiten Weltkrieg? Heute leben wir ja wieder in einer demokratischen Republik.“

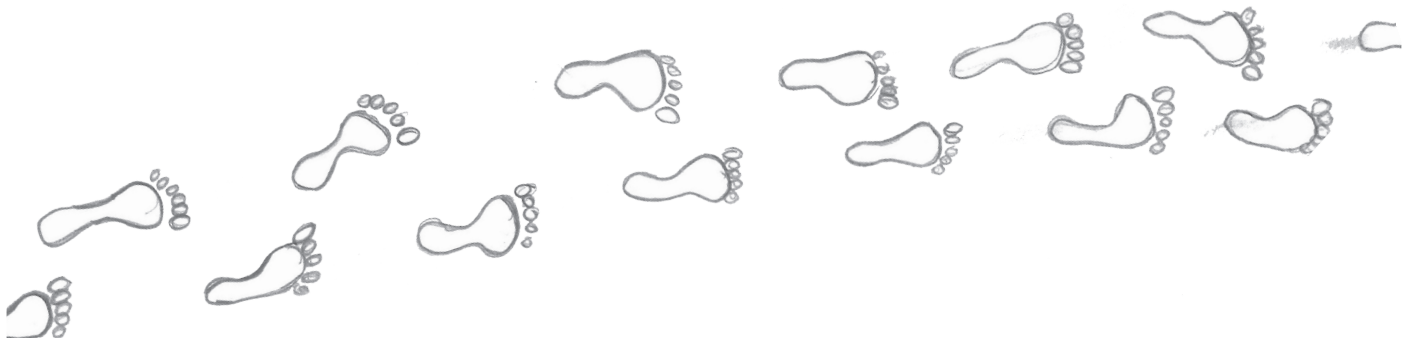
Opa: „Als der Zweite Weltkrieg vorbei war, baute Karl Renner die Republik wieder auf und wurde im Dezember 1945 zum ersten Bundespräsidenten der Zweiten Republik gewählt.“

Verena: „Karl Renner war also ein wichtiger Mann zu verschiedenen Zeiten in Österreichs Geschichte!“

Opa: „Das hast du richtig erkannt, mein Kind! Ein Teil der Ringstraße in Wien beim Parlament wurde nach ihm benannt, der Dr.-Karl-Renner-Ring, da kommst du vielleicht auch mal vorbei.“



Florian (13), Sophia (13), Leona (13); Verena (13)



HANS KELSEN IN GUTER VERFASSUNG

In unserer Bildgeschichte erfahrt Ihr mehr über Hans Kelsen und das österreichische Bundesverfassungsgesetz.



Neulich beim Nachmittagsunterricht ...



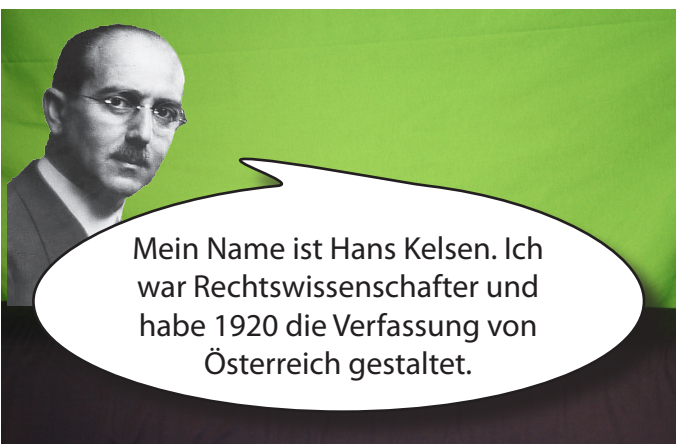
... später bei Katharina zu Hause ...



2 Minuten später sind sie auch schon eingeschlafen ...



Im Traum erscheint ihnen Hans Kelsen!

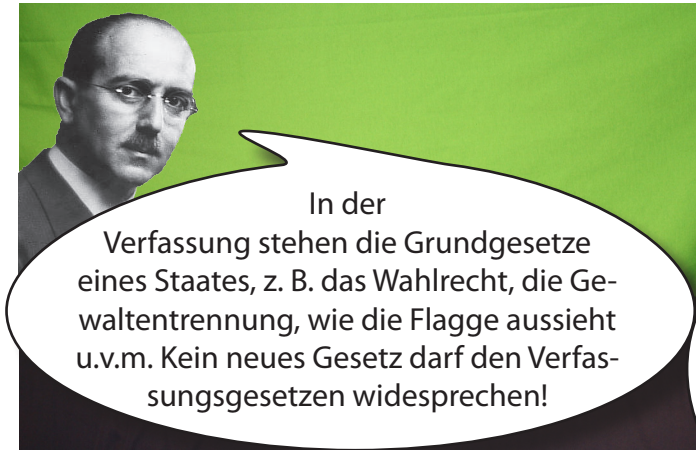


Der Herr in unserem Traum stellt sich vor.



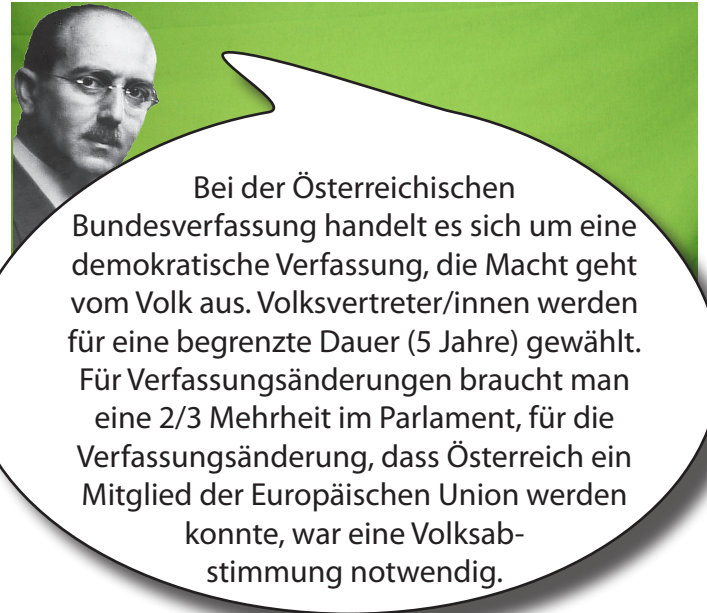
Sie kommen ins Gespräch.





In der Verfassung stehen die Grundgesetze eines Staates, z. B. das Wahlrecht, die Gewaltentrennung, wie die Flagge aussieht u.v.m. Kein neues Gesetz darf den Verfassungsgesetzen widersprechen!

Er erklärt uns; was die Verfassung ist!



Bei der Österreichischen Bundesverfassung handelt es sich um eine demokratische Verfassung, die Macht geht vom Volk aus. Volksvertreter/innen werden für eine begrenzte Dauer (5 Jahre) gewählt. Für Verfassungsänderungen braucht man eine 2/3 Mehrheit im Parlament, für die Verfassungsänderung, dass Österreich ein Mitglied der Europäischen Union werden konnte, war eine Volksabstimmung notwendig.



Danke, dass Sie uns das erklärt haben! Jetzt bekommen wir sicher gute Noten auf unseren Test!

Sehr gerne!
:o)

Die Verabschiedung:



Beim Geschichtetest haben wir den vollen Durchblick!



Unsere super Testergebnisse!



Katharina (14), Carla (13), Romana (14) & Julia (13)

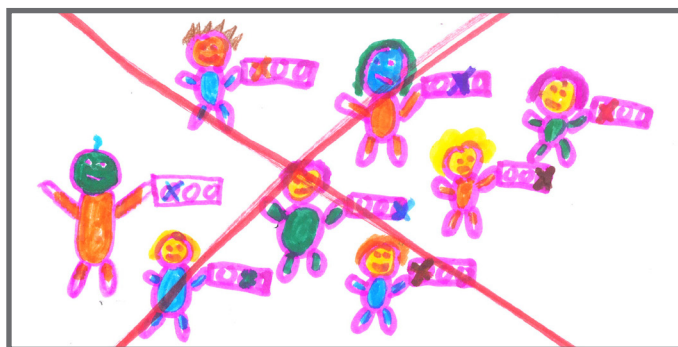


DIKTATUR

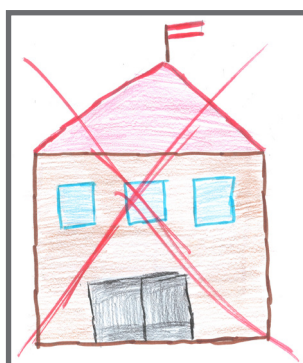
Diktaturen sind nicht demokratisch. In solchen Ländern herrscht ein Diktator.

In diesem Bericht werdet ihr mehr über Diktaturen und die fehlenden Rechte der Menschen, die in einer Diktatur leben müssen, erfahren.

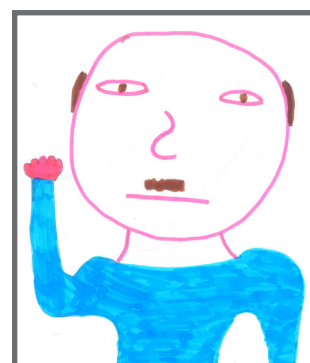
In einer Diktatur hat eine Person die Macht über einen ganzen Staat. Diese Person nennt man Diktator/in, weil er/sie alleine regiert. Alles, was diese Person sagt, muss befolgt werden. So, dass viele BewohnerInnen des Landes AnhängerInnen werden. Der Diktator/die Diktatorin verspricht den Menschen meist Wohlstand und ein gutes Leben. Er/sie schüchtert die Menschen ein, die ihm/ihr nicht gehorchen. Die GegnerInnen werden bedroht, verhaftet oder gar gefoltert. GegnerInnen dürfen keine Parteien oder Bündnisse gründen. Alles geschieht ohne richtige Freiheit und Rechte für die BürgerInnen des Staates. Es gibt zwar Wahlen, die sind jedoch nur Scheinwahlen, da die einzige Partei, welche gewählt werden kann, die des Diktators/der Diktatorin ist. In Ländern mit Diktatur gibt es keine Meinungsfreiheit, keine Pressefreiheit, keine freien Wahlen und keine Reisefreiheit. Während des Zweiten Weltkriegs war Österreich an das Deutsche Reich angeschlossen. Die Bevölkerung litt unter dem Diktator Adolf Hitler, das war in den Jahren von 1938 bis 1945.



In Diktaturen haben BürgerInnen kein freies Wahlrecht.



Der Diktator/die Diktatorin beschließt mit Hilfe der einzigen Partei, nämlich seiner/ihrer eigenen Partei, Gesetze im Parlament. Oppositionsparteien sind verboten!



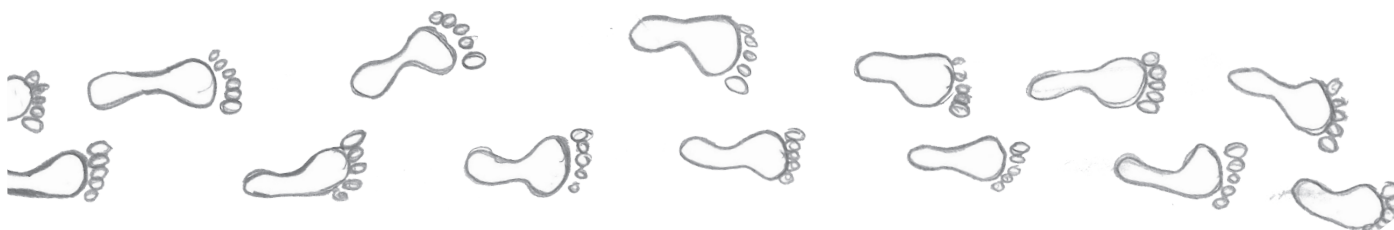
Adolf Hitler herrschte mit seiner Partei, den Nationalsozialisten (Nazis) gewaltsam als Diktator über Deutschland und Österreich.

Heute ist Österreich wieder ein demokratisches Land. Die Regierung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Bundeskanzler/in (Chef/in der Bundesregierung)
- Vizekanzler/in (Stellvertreter/in des/der Bundeskanzler/in)
- mehreren MinisterInnen (im Moment gibt es 13 MinisterInnen, die sich jeweils um ein eigenes Themengebiet kümmern (z. B. Finanzen, Verkehr, Unterricht, Umwelt, usw.). Der Minister oder die Ministerin ist Koordinator/in für sein/ihr Ressort.



Bianca (14), Lisa (13), Anna (14), Elisa (14)



MEDIEN FRÜHER UND HEUTE

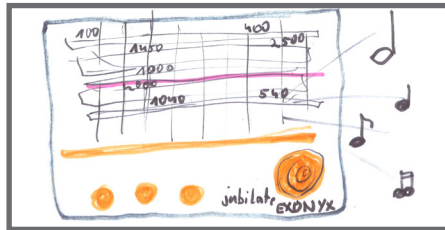
Zeitungen, Werbeplakate usw. waren früher anders.

Das Parlament ist ein Ort, an dem Menschen über Politik diskutieren und Entscheidungen treffen. Hier werden Gesetze beschlossen. Es besteht aus Nationalrat und Bundesrat und es hat die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Im Parlament werden Gesetze vorgeschlagen, dann wird darüber diskutiert, dann abgestimmt.



Michi (13), Anna (13), Johanna (14), Magdalena (14)

Früher, zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, gab es keine Meinungs- oder Pressefreiheit, das heißt, dass im Radio oder im Fernsehen nur das gesendet wurde, was die damaligen PolitikerInnen für angebracht hielten. Zeitungen, Werbeplakate, Radio und Nachrichtenprogramme im Kino wurden für Propagandazwecke genutzt. Als Propaganda bezeichnet man beeinflussende Werbung, deren Ziel es ist, die Bevölkerung in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen.



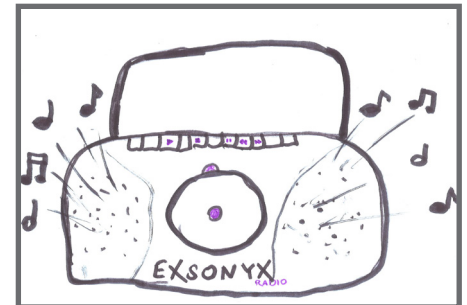
Radio damals

Damals wurden im Radio politische Reden übertragen, zum Beispiel gab es unter Hitler vor jedem Kinofilm die Wochenschau, in der der Führer gelobt wurde.

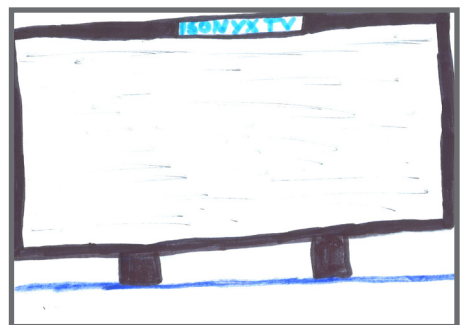
Auch wurden früher Berichterstattungen im Fernsehen zensiert. Heute gibt es im Fernsehen auch viele politische Talkshows, wo jede/r seine/ihre Meinung sagen kann. Auch die Zeitungen waren früher von der damaligen Politik abhängig und berichteten nur, was erwünscht war. Heute gibt es in jeder Zeitung einen Teil, der uns über Politik informiert. Erst ab den 1980er Jahren gibt es auch das Internet als neues Medium und unabhängige Informations-

quelle. Für alle Medien gilt auch heute: Quellenkritik ist sehr wichtig, um Manipulationsversuche zu entdecken!

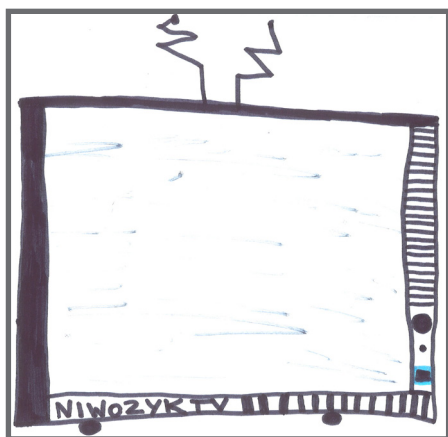
Heute gibt es im Radio viele verschiedene öffentlich-rechtliche sowie private Sender, die unabhängig berichten und unterhalten.



Radio heute



Fernsehen heute



Fernsehen damals



DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

In diesem Interview geht es um Demokratie und Wahlrecht. Was ist eine Demokratie, und wie kann man in der EU mitbestimmen?

Was ist eine Demokratie?

Eine Demokratie ist, wenn das Volk mitbestimmen darf.

Welche Bedingungen muss ein/e Bürger/in erfüllen, um mitzuwählen?

Man muss mindestens 16 Jahre alt sein und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Bei welchen Wahlen können wir unsere Stimmen abgeben?

Bei Gemeinderatswahlen, Landtagswahlen, Nationalratswahlen, Europa-Wahlen und bei der Wahl zum Bundespräsidenten/zur Bundespräsidentin.

Und wen kann man wählen?

Eine Partei, von der ich denke, dass sie meine Interessen am ehesten vertritt. Man kann auch Vorzugsstimmen vergeben, wenn man eine bestimmte Person wählen will.

Gibt es auch andere Arten der Mitbestimmung?

Ja, es gibt z. B. die Volksabstimmung und die Volksbefragung.

Was ist der Unterschied zwischen den beiden?

Bei einer Volksbefragung werden die BürgerInnen zwar befragt, aber es wird nicht immer das eingeführt, was die Mehrheit sagt. Im Gegensatz zu einer Volksbefragung wird bei einer Volksabstimmung das umgesetzt, wofür die Mehrheit ist.

Wie kann man in der Europäischen Union (EU) mitbestimmen?

Indem die BürgerInnen von Österreich Abgeordnete wählen, die sie dann im EU-Parlament vertreten. Wenn es um wichtige Themen geht, die die österreichischen BürgerInnen betreffen, dürfen stellvertretend die österreichischen EU-Abgeordneten darüber im EU-Parlament abstimmen. Genauso wird entschieden, ob ein Land der EU beitreten darf.

Wie und wann wurde Österreich Mitglied der EU?

1989 stellte Österreich die Anfrage für die Aufnahme in die EU. Nach einer Volksabstimmung, bei der zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung dafür waren, trat Österreich am 1. Jänner 1995 gemeinsam mit Schweden und Finnland der EU bei.



Österreich ist Mitglied der Europäischen Union

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4A, HS I Neuhofen an der Kreams,
Brucknerstraße 4A,
4501 Neuhofen an der Kreams



Vanessa (14), Karin (13), Katrin (14)

